

Beschlussempfehlung

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1454 –

Landesgesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag (Landesglücksspielgesetz
– LGlüG –)

Berichterstatter: Abgeordneter Gerd Schreiner

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 27. September 2007 (Plenarprotokoll 15/31) ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 23. Oktober 2007 beraten.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 30. Oktober 2007 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 8. November 2007 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird Satz 3 gestrichen.
 - b) Es wird folgender neue Absatz 2 eingefügt:
„(2) Das Land wird ermächtigt, ungeachtet des Absatzes 1 Satz 2 zweiter Halbsatz einen geeigneten Dritten mit der Durchführung der unmittelbar vom Land veranstalteten öffentlichen Glücksspiele hoheitlich zu beleihen.“
 - c) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden Absätze 3 bis 5.
2. § 13 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 3 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Nummern 4 bis 14 werden Nummern 3 bis 13.

Astrid Schmitt
Vorsitzende

